

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES STORMARN

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES KREISES STORMARN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2006

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 29. September 2006 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem **Nachtragshaushaltsplan** werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
			gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf	
1. im Verwaltungshaushalt						
die Einnahmen	EUR 796.600	EUR 161.844.700	EUR 161.844.700	EUR 161.048.100	EUR 161.048.100	EUR
die Ausgaben	EUR 339.700	EUR 167.217.200	EUR 167.217.200	EUR 166.877.500	EUR 166.877.500	EUR
2. im Vermögenshaushalt						
die Einnahmen	EUR 840.600	EUR 26.754.600	EUR 26.754.600	EUR 25.914.000	EUR 25.914.000	EUR
die Ausgaben	EUR 840.600	EUR 26.754.600	EUR 26.754.600	EUR 25.914.000	EUR 25.914.000	EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 7.544.500 EUR auf 6.309.600 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09. Oktober 2006 erteilt.

Bad Oldesloe, 18. Oktober 2006

Klaus Plöger
Landrat

II.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Bad Oldesloe, 02. November 2006

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Finanzen